

FAQ´s für Veranstaltungswerbung im öffentlichen Straßenraum

1) **Wie kann ich im Stadtgebiet von Hildesheim mit Plakaten Werbung machen, um auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen?**

Plakatierungsflächen für Werbung mit gewerblichem und nicht gewerblichem Inhalt, mit kulturellem, informativem, politischen oder veranstaltungsbezogenem Inhalt, die zeitliche begrenzt genutzt werden, stehen im Stadtgebiet von Hildesheim in großer Anzahl an festgelegten Standorten und auf verschiedenen Werbeträgern (sh. 2) zur Verfügung. Damit sind ausreichende Werbe- und Veröffentlichungsmöglichkeiten vorhanden. Darüber hinaus werden grundsätzlich keine weiteren Werbeflächen im öffentlichen Straßenraum genehmigt.

2) **Welche Werbeträgerarten gibt es in Hildesheim?**

Die vorhandenen Werbeträgerarten sind Mastrahmen, Megalightboards, Litfaßsäulen, Großwerbeflächen, Werbeflächen in den Buswarteallen, sowie nur für Kulturwerbung: 4 blaue Kultursäulen in der Fußgängerzone und 30 Dreieckständer im gesamten Stadtgebiet.

Zur Verdeutlichung sind Beispielfotos auf der letzten Seite abgebildet.

Nur für Kulturveranstaltungen im Hildesheimer Stadtgebiet können Sie anstelle von Plakaten die Genehmigung für luftdurchlässige Transparente beantragen, für die 6 Brückengeländer zur Verfügung stehen (Sh. 6 b). Für Gastspiele von Zirkussen, Reitbahnen o.ä. werden keine Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

3) **An wen muss ich mich wenden, wenn ich Plakate im öffentlichen Straßenraum aufhängen möchte?**

- a) Die Werbeträger und Buswarteallen stehen im Eigentum und der Vermarktung von Ströer /Deutsche Städtemedien GmbH (DSM), Niederlassung Hannover, Goethestr. 13A, 30169 Hannover
Mail: Innendienst-nord-west@stroeer.de
- b) Die Plakatierungsflächen auf den 4 Kultursäulen und 30 Dreieckständern werden vergeben von
Hildesheim Marketing GmbH,
Rathausstr. 15, 31134 Hildesheim,
Frau Tischler
Tel. 05121-1798-152
Mail: astrid.tischler@hildesheim-marketing.de

Bitte setzen Sie sich mit den Mitarbeiter/innen in Verbindung und besprechen Sie die für Sie günstigsten Modalitäten.

4) **Was kostet es, in Hildesheim Plakate für Veranstaltungen aufzuhängen?**

Da die Wünsche der Werbeinteressenten hinsichtlich Größe, Anzahl, Dauer individuell sind, wenden Sie sich bitte direkt an die DSM bzw. Hildesheim Marketing GmbH, um dort Ihre Konditionen zu erfahren.

5) **Kann ich die Plakate selbst aufhängen?**

Nein, das wird von der DSM bzw. von Hildesheim Marketing GmbH veranlasst. Bitte vereinbaren Sie einen Termin, um dort die Plakate abzugeben.

6) Gibt es Besonderheiten oder Ausnahmen?

Es gibt tatsächlich Ausnahmen, für die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis erteilt:

- a) Dies betrifft zusätzliche Plakatierungsflächen für Werbung, die den überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls dient oder für die im Falle von Kultur- oder Sportveranstaltungen ein öffentliches Interesse besteht. Dies können wichtige Veröffentlichungen sein, die für die Allgemeinheit von überwiegender Interesse sind und an ganz bestimmten Standorten im Stadtgebiet platziert werden müssen, an denen es aber keine anderen Werbeträgerarten gibt.
- b) Eine weitere Werbemöglichkeit für Kulturveranstaltungen (ohne Zirkusse, Reitbahnen o. ä.) sind Transparente aus luftdurchlässigem Material an 6 Brückengeländern, die max. 1,00m hoch sein dürfen, für einen Werbezeitraum von max. einem Monat.

Nur für diese Fälle stellen Sie bitte einen formlosen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Hildesheim, Fachbereich Öffentliche Ordnung. Nutzen Sie bitte die unten stehenden Kontaktdaten.

7) Was passiert, wenn ich die vorhandenen Werbeträger nicht nutzen möchte und einfach so Werbeplakate an Bäumen oder Masten im öffentlichen Straßenraum anbringe?

Die Stadt möchte den öffentlichen Straßenraum von Wildplakatierungen frei halten. Es vermittelt den Bürgern oder Besuchern ein unschönes Stadtbild, wenn verwitterte oder halb abgerissene Plakate an Bäumen oder Masten hängen, für deren Instandsetzung oder Abbau sich niemand verantwortlich zeigt.

Daher wird Wildplakatierung von städtischen Mitarbeitenden abgebaut und der Ersatz der Kosten der Person in Rechnung gestellt, die als Organisator/in oder Verantwortliche/r der Veranstaltung erkennbar ist. Es ist also unerheblich, ob eine beauftragte Werbefirma oder unwissende Mitarbeitende die Plakatierung durchgeführt haben.

Darüber hinaus stellt Wildplakatierung eine Ordnungswidrigkeit dar, die zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld bis 5.000 € geahndet wird. Sondernutzungsgebühren von 40,- € / angefangene Woche je Plakat werden hinzugerechnet.

8) Wo sind die Rechtsgrundlagen für diese Regelungen zu finden?

Sie finden diese Regelungen in der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Hildesheim vom 16.12.2019, die Sie unter www.hildesheim.de/rathaus/stadtrecht2/kostenbeitrags-und-sondernutzungsrecht.html nachlesen können.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an:

Kontakt:

Stadt Hildesheim

Fachbereich Öffentliche Ordnung

Sondernutzung und Veranstaltungsservice

Markt 2

31134 Hildesheim

Tel. 301-3141 und 301-3143

Mail: sondernutzung@stadt-hildesheim.de

Vorhandene Werbeträgerarten im Stadtgebiet von Hildesheim

Beispielfotos zu Ziffer 2) der FAQ's

